

Ergänzende Informationen für die Antragsstellung zu einem themenbezogenen Bildungsangebot

I. Bildungsfeld

Ein themenbezogenes Bildungsangebot ergibt sich aus den im §11 Abs. 1 SGB VIII festgelegten Bildungsfeldern:

- ❖ allgemein/gesellschaftlich
- ❖ politisch
- ❖ sozial
- ❖ gesundheitlich
- ❖ kulturell
- ❖ naturkundlich
- ❖ technisch

II. Bildungsthema

Das Bildungsthema konkretisiert sich wiederum aus einem der oben genannten Bildungsfelder. Es orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, dass diese zu dem ausgewählten Thema etwas lernen. In den Antragsunterlagen muss daher ein konkretes Bildungsthema benannt werden.

III. Förderbedingungen und -modalitäten

Referent*innen und Expert*innen

Bei einem Bildungsangebot sollen zur Vermittlung des Bildungsthemas Referent*innen oder qualifizierte Expert*innen eingesetzt werden. Dies sind Personen, die eine fachliche Qualifizierung zu dem gewählten Bildungsthema vorweisen können. Eine entsprechende fachliche Qualifikation ist nachzuweisen.

Wenn externe Referent*innen und Expert*innen hinzugezogen werden, weil die aufgegriffenen Themen vom Anbieter der Maßnahme selbst fachlich nicht vermittelt werden können, werden die entstehenden Referent*innenkosten bei Vorlage einer Rechnung bis max. 100,00€ pro Tag bezuschusst.

Programm

Dem Antrag zur Förderung eines Bildungsangebots muss ein Nachweis über ein mindestens zweistündiges Programm in einem festgelegten Zeitrahmen beigefügt werden. In diesem Programm müssen der Zeitplan, die Inhalte und das methodische Vorgehen ersichtlich werden. Es muss also dargestellt werden, wie das Bildungsthema mit Blick auf das Ziel, die gewählte Zielgruppe und deren Ressourcen zeitlich und methodisch durchgeführt werden soll. Folgende Fragen müssen in der Programmbeschreibung daher beantwortet werden:

- Wer ist die Zielgruppe?
- Was ist das pädagogische Ziel, d.h. was soll mit Blick auf das gewählte Bildungsthema konkret vermittelt werden?
- Mit welchen Methoden soll das Ziel erreicht/ das Thema bearbeitet werden?

Zur Programmbeschreibung kann die Programmvorlage unter www.jugendarbeit-kreis-borken.de verwendet werden. Bei Verwendung einer eigenen Vorlage (ggfs. Rücksprache mit der/dem Referent*in/Expert*in halten), müssen analog folgende Angaben in der Beschreibung gemacht werden: Thema, Ziel, Zielgruppe, Ablauf und Methoden des Bildungsangebotes.

Das Bildungsangebot kann in begründeten Fällen nach vorheriger Rücksprache mit der Abteilung Kinder und Jugendförderung auch gefördert werden, wenn es in Teilen digital stattfindet.

Weitere Fördervoraussetzungen s. Kapitel 6.1. *Angebotsförderung* im Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025